

HAVinfo

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins

HINTER DEN KULISSEN

Aktiv und innovativ:
die Arbeit des HAV

VIRTUELL & IN PRÄSENZ

Deutscher Anwaltstag
2022 in Hamburg

ANWALTSSERIEN IM TV

Was Hamburger
Anwälte gern sehen



**FRIEDRICH-JOACHIM
MEHMEL**

Der Emil-von-Sauer-Preisträger
2021 im Porträt



Wer viel Verantwortung trägt, braucht Rückendeckung

Sicher war es neben unserer sehr niedrigen Prozessquote auch unser hervorragender Berufsunfähigkeitsschutz, der den Deutschen Anwaltverein davon überzeugte uns als Ihre Rückendeckung auszuwählen.

Sie geben jeden Tag Ihr Bestes. Da bleibt kaum Zeit, sich vorzustellen, wie es wohl ist, wenn das nicht mehr möglich wäre. Eine Berufsunfähigkeit kann mit einem Mal alles verändern. Das Risiko berufsunfähig zu werden verdrängt man jedoch gern. Dabei sind die Ursachen vielfältig und beschränken sich nicht auf bestimmte Berufsgruppen.

Die BU-Absicherung der DANV gibt es als komfortable Absicherung oder als weitreichenden Rundum-Schutz.

Wir beraten Sie gern, welche Variante am besten zu Ihnen passt – denn ohne Einkommen geht es nicht.

Ulrike Mundt
Nagelsweg 30
20097 Hamburg



Tel. 040 2800 569-40 | Mobil 0172 546 01 45
ulrike.mundt@danv.de | www.danv.de

HAVinfo

Impressum

Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040 - 61 16 35-0 · Fax: 040 - 61 16 35 - 20 ·
E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur

Dr. Hermann Lindhorst · Rechtsanwalt · Anschrift
des Herausgebers · V.i.S.d.P.

Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des
Herausgebers

Realisation

Schau Verlag GmbH
www.schauverlag.de
Art-Direktion: Odysseas Titokis

HAVinfo

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten
Quartalsmonats.
Einzelhefte sind erhältlich zum Preis
von 2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des
Hamburgischen Anwaltvereins e.V. ·
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg.
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind
vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von
gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der
Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken
oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur
Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des
Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält
eine Beilage der RA-Micro GmbH.
Wir bitten unsere Leser:innen um freundliche
Beachtung.

Druck: Bartels Druck GmbH

www.bartelsdruckt.de
Käthe-Krüger-Straße 12 · 21337 Lüneburg

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAVinfo wird auf
FSC-zertifiziertem Papier
gedruckt.



Die nächste HAVinfo erscheint am 12. September 2022

Editorial



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, schon im letzten Editorial hatten wir ihn angekündigt – den Deutschen Anwalts-tag, der hier bei uns in Hamburg vom 22. bis 24. Juni stattfinden wird (Motto: „Miteinander für das Recht“); erfreulicherweise ohne coronabedingte Einschränkungen und hoffentlich auch bei hamburgtypischem sonnenreichen Wetter! Melden Sie sich also bitte noch unbedingt an; die Themen und Veranstaltungen sind bei diesem „DAT“ vielfältig und herausragend. Einen Auszug finden Sie ab Seite 12 in dieser Ausgabe.

Sofern Sie unsere kleine Zeitschrift länger lesen, mag der Eindruck entstehen, dass sich der HAV nur mit Fortbildungsveranstaltungen, Emil-von-Sauer-Preisen und Juristenbällen beschäftigt. Tatsächlich kümmert sich der HAV aber tagtäglich noch um viele weitere Dinge – und zumindest über einen Teil davon berichten wir unter „HAV intern“.

Wer von Ihnen auch nach Durchsicht dieses HAVinfo noch nicht genug hat von der Juristerei, wird mühelos nach Feierabend eine der mittlerweile sehr zahlreichen Anwalts-TV-Serien sehen können – hier im HAVinfo finden Sie dazu die Meinung einiger von uns vor dem Landgericht Hamburg befragter Kolleginnen und Kollegen.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Dr. Hermann Lindhorst, Chefredakteur

06 2022

HAV INTERN

- 4 Neue Mitglieder stellen sich vor
- 5 Leitartikel: Andreas Schulte, Vorsitzender des HAV, über Konflikte und eine bessere Konfliktbereinigung durch beschleunigte Verfahren
- 6 Aktiv und innovativ: die Arbeit des HAV

TITELTHEMA

- 8 Der Emil-von-Sauer-Preisträger Friedrich-Joachim Mehmel im Porträt

HAMBURG AKTUELL

- 12 Der Deutsche Anwaltstag 2022 in Hamburg
- 14 Welche Anwaltsserien Hamburger Anwältinnen und Anwälte im TV sehen
- 16 Interview mit Anwaltscoach Johanna Busmann

AKTUELLE SEMINARE

- 18 Übersicht über die HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

STANDARDS

- 26 Bücherschau



Im Porträt: Friedrich-Joachim Mehmel, Richter, Mediator, Politiker und Emil-von-Sauer-Preisträger 2021 (Titelthema, ab Seite 8)

Anwaltsserien: Was Hamburger Anwältinnen und Anwälte sehen und dazu sagen (Seite 14)

HAV intern

Unsere neuen Mitglieder

RAin Dr. Marie-Christin Bareuther, RA Colin Blumauer,
RAin Janina Bode, RAin Andrea Breier, RAin Sina
Burmeister, RAin Lisa Bütow, RA Martin Dell, RA
Michael Dreier, RAin Daniela Fensky, RA Dirk Fuhrhop,
RAin Luise Agnes Gottberg, RA Thielo Groth, RAin Edith
Hassan, RA Dr. Sebastian Heep, RAin Virginia Heik,
RAin Sonja Hiegemann, RAin Katharina Hofer, RA Justin
Karuth, RA Ulrich Klockenbrink, RAin Meike Köhlmoos,
RAin Sarah Kolß, RA Fabian Kosch, RA Karl I. Krupko,
RA Lukas Lindner, RAin Dr. Daniela Mayr, RAin Nathalie
Mohr, RAin Nina Anke Hermgild Oldehaver, RA Dietmar
Penzlin, RAin Annegret Petersen, RAin Desideria-Alexia
Pohl, RA Daniel Reimer, RA Philipp Reinhardt, RAin Ines
Saad, RAin Dagmar Sauerlandt, RAin Katerina Schahin,
RAin Elis Ultsch, RA Christian Völker, RA Cecil Witt,
RA Johann Wittenberg, RA Sirius Wittholz.

Der HAV hat aktuell 3398 Mitglieder.

Herzlich willkommen!

Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor

RAin Sonja Hiegemann

ist seit Februar 2021 in der Arbeitsrechtskanzlei Hamburg. Sie vertritt Arbeitnehmer:innen, Führungskräfte und freie Mitarbeiter:innen sowie Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen bei allen arbeitsrechtlichen Problemen. Als neue Kollegin freut sie sich über einen – auch gerne fachübergreifenden – Austausch.



RAin Annegret Petersen

ist Rechtsanwältin und Notarin und als Partnerin der Sozietät Krempin, Petersen & Staedler – Rechtsanwälte & Notarin – seit 1992 in Lüneburg tätig. Die Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin ist Mitautorin des Praxishandbuchs Familiensachen im Bereich Zugewinnausgleich. Sie berät und vertritt ausschließlich im Familien- und Erbrecht. Aufgrund dieser Spezialisierung als Rechtsanwältin gehören im Notariat Nachfolgeplanung und Eheverträge für Unternehmern zu ihren Schwerpunkten. Mit der Zweitmitgliedschaft im HAV freut sie sich auf den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in der benachbarten Hansestadt.



RA Philipp Reinhardt, B.A.

ist Rechtsanwalt bei der ECOVIS Insolvenz und Sanierungs Rechtsanwalts-AG und in der operativen Insolvenzverwaltung tätig. Daneben bildet die rechtliche Beratung von Unternehmen in Sanierungs- und Insolvenzsituationen einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit.



RAin Edith Hassan

ist Fachanwältin für Familienrecht und Gründerin der seit 2006 in Wohltorf ansässigen, auf das Familienrecht spezialisierten Anwaltskanzlei, die mit der auf das Steuerrecht spezialisierten Hamburger Kanzlei „Völker Rechtsanwälte“ kooperiert. Der Gründung der Kanzlei waren seit 1994 Tätigkeiten als Rechtsanwältin in München und Hamburg vorausgegangen. Seit Beginn ihrer Tätigkeit arbeitet Edith Hassan zusätzlich ehrenamtlich für verschiedene gemeinnützige Organisationen.



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

vor einem Jahr war ein bestimmendes Thema die Frage, wer wann geimpft werden durfte. Heute spielt das keine Rolle mehr. Vielmehr sprechen wir über Kriegsgefahren, -strategien und -gräuel. Etwas, was wir in den 20 Jahren zuvor nicht für möglich gehalten hätten. Dies liegt aber nicht daran, dass es nun einen Krieg auf der Welt gibt. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges gab es jeden Tag irgendwo auf der Erde eine kriegerische Auseinandersetzung. Und das nicht in Afrika oder Asien, sondern auch in Europa, zehn Jahre lang ab 1991 im ehemaligen Jugoslawien, nur ca. 500 km von München entfernt.

Warum Konflikte entstehen und welche Folgen sie haben können, wissen Anwältinnen und Anwälte aus eigener Anschauung. Häufig beginnt ein Konflikt, weil ein Beteiligter sich ungerecht behandelt fühlt oder zu Unrecht benachteiligt wurde. Auslöser für kriegerische Auseinandersetzungen können wirtschaftliche Gründe bei benachteiligten Volksgruppen oder religiösen Minderheiten sein, wie im ehemaligen Jugoslawien oder in Ruanda. Auch empfundene Zurücksetzungen oder das Gefühl, „nichts machen zu können“, lassen Konflikte eskalieren. Manchmal mag ein Konflikt auch aus Kalkül herbeigeführt werden, was die Gefahr in sich birgt, dass sich der Aggressor geirrt hat.

GERICHTSVERFAHREN SIND ZU LANGSAM

Deeskalierend wirken bei „normalen“ Konflikten Streitbeilegungsmöglichkeiten wie Gerichtsverfahren. Aber diese werden ihrer Funktion nur gerecht, wenn sie zeitnah und zügig durchgeführt werden. Sonst hat eine Kläger:in, der/die gegen ein tatsächlich erfahrenes oder nur gefühltes Unrecht vorgehen möchte, das Gefühl, dass sich der rechtswidrige Zustand nur verlängert. Zum „ersten Unrecht“ kommt dann das Gefühl, dass das Gericht den Unrechtszustand unangemessen verlängert.

Der verständliche Wunsch nach einer zeitnahen und zügigen Erledigung des Verfahrens wird aber nicht selten enttäuscht, insbesondere dann, wenn der Fehler systembedingt ist. Obwohl beispielsweise in den letzten zehn Jahren erheblich weniger Zivilverfahren stattfanden, blieb deren Beschleunigung aus. Als Grund hierfür wird oft ein Personalmangel behauptet. Auch wird eingewandt, dass die Sachen komplexer geworden sind und Schriftsätze immer länger werden. Als Lösung wird dann mehr Personal eingestellt. Aber Juristinnen und Juristen wachsen nicht auf Bäumen, und wir versäumen schon seit Jahren, den Beruf und das Studium attraktiver zu machen. Und auch nach dem Parkinsonschen



Leitartikel

ANDREAS SCHULTE
Vorsitzender des HAV

Gesetz ist eher zu befürchten, dass hierdurch das Gegenteil erreicht wird.

WIE VERFAHREN BESCHLEUNIGT WERDEN KÖNNEN

Die Lösung könnte darin liegen, „alte Zöpfe“ abzuschneiden, um Verfahren zu beschleunigen und deren Kosten zu reduzieren. Bedarf es wirklich eines eEBs, wenn ein gerichtliches Schriftstück zugestellt wird? Muss die Berufungsfrist einen Monat lang sein, wenn die Begründungsfrist von einem Monat sowieso in der Regel gleich um einen Monat verlängert wird? Was spricht gegen einen (kurzen) Hinweisbeschluss, wenn Klage und Klageerwidierung (oder gegebenenfalls auch Replik) vorliegen? Kann nicht die Videoverhandlung die Regel sein, von der abgewichen werden darf, wenn beide Parteien dies beantragen oder eine Beweisaufnahme erforderlich ist? Muss die Einzelrichtersitzung im Zivilgericht stattfinden, um eine Öffentlichkeit zu garantieren, die – bis auf wenige Ausnahmen – aus den Kolleginnen und Kollegen besteht, die für den nachfolgenden Termin geladen sind? Kann man gar die Länge von Schriftsätzen begrenzen oder einen strukturierten Vortrag verlangen? Und warum muss man überhaupt einen Kostenfestsetzungsantrag einreichen, wenn sich Gegenstandswert und angefallene Gebühren (mit Ausnahme von Abwesenheitsgeld und Reisekosten) schon aus der Akte und dem Protokoll ergeben?

Natürlich kann man gegen diese und andere Ideen Bedenken haben – obwohl einige der Beispiele bei anderen Gerichten oder Jurisdiktionen Standard sind. Gleichwohl gilt: „Wer etwas will, sucht Wege. Wer etwas nicht will, sucht Gründe.“ Lassen Sie uns alle die entsprechenden Wege suchen.

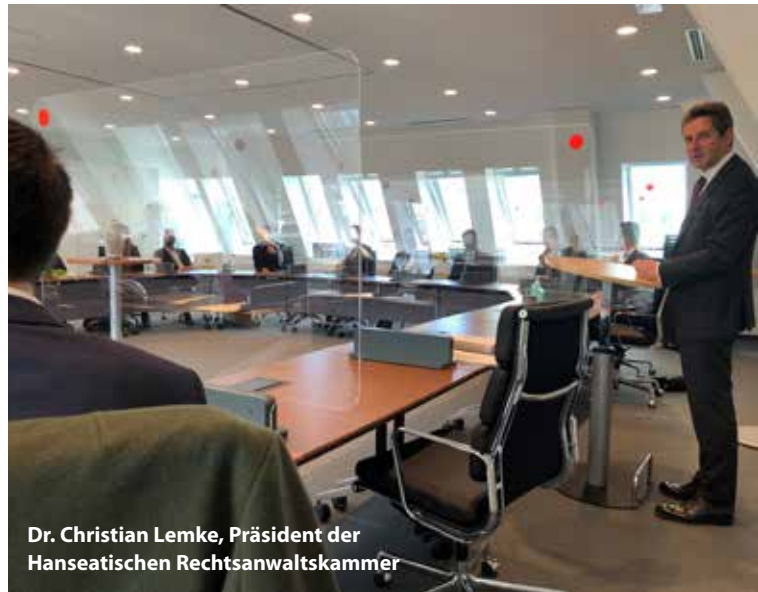
ANDREAS SCHULTE | Vorsitzender des HAV

VEREIDIGUNG MIT HAV-GRUSSWORT

Endlich wieder eine gemeinsame Veranstaltung!

Am 4. Mai 2022 konnte zum ersten Mal seit Beginn der Pandemie wieder eine Vereidigung in der Gruppe stattfinden!

Unsere Nachwuchs-Anwält:innen wurden vereidigt durch Dr. Christian Lemke, Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer. Der HAV war durch unser Vorstandsmitglied Dr. Hermann Lindhorst vertreten und begrüßte die frisch vereidigten Kolleg:innen sehr herzlich. Unser Begrüßungsrucksack mit vielen Informationen, einer Piccoloflasche Sekt und einem Seminargutschein fand reißenden Absatz. Schön, dass dieser feierliche Moment wieder angemessen begangen werden kann!



Dr. Christian Lemke, Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

GOLFTURNIER „LAW MEETS TAX“:

Carsten Meyer und Dr. Marion Frotscher mit herausragenden Siegen

Bei herrlichem Sommerwetter gab sich die Hamburger Golfelite der Anwält:innen und Steuerberater:innen ein Stelldichein und traf sich zum „Law meets Tax“-Golfcup auf der fantastischen Golfanlage des GC Hamburg Wendlohe. Gespielt wurde ein sogenannter „Chapman-Vierer“: Nach allen vier Abschlägen wurde einmal „über Kreuz“ gespielt und danach entschieden, welchen Ball das jeweilige Team dann abwechselnd zu Ende spielt – ein durchaus anspruchsvoller Modus, der allen Teilnehmern viel Spaß gemacht hat. Ein Team bestand dabei jeweils aus einem/r Anwalt/Anwältin sowie einem/r Steuerberater/Steuerberaterin.

Bruttosieger wurden schließlich Carsten Meyer und Dr. Marion Frotscher; die Nettowerbung entschieden Claudia Greibke und Mark Heinemann für sich. Das Turnier klang bei kühlen Getränken und einem hervorragenden Abendessen auf der Terrasse des Golfclubs aus und wird den vielen Teilnehmern sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben.

Vielen Dank an unsere Gruppenvertragspartner DKB, FUNK und Schweitzer Fachinformationen für die Bereitstellung der vielfältigen Gewinne!

Golferherz, was willst du mehr: fantastisches Wetter und ein hervorragender Platz!





Vorstandsmitglied Felix Machts stellt die Ergebnisse seiner Arbeitsgruppe vor

Aktiv und innovativ: die Arbeit des HAV

VORSTANDSKLAUSURTAGUNG IM „CAMP REINSEHEN“

Brainstorming beim HAV

Ende April traf sich der Vorstand zur Vorstandsklausurtagung in Schneverdingen im Naturhotel „Camp Reinsehen“. Aufgeteilt in drei Arbeitsgruppen, diskutierten die Vorstandsmitglieder ausführlich über künftige Projekte und Aufgaben des Hamburgischen

Anwaltvereins, so z. B. über Fragen der inneren Struktur sowie der Darstellung und Arbeitsweise nach außen. Nach zwei arbeitsreichen Tagen, gekrönt von einer sportlichen Boßeltour durch die Heide, ging es dann am Samstagnachmittag wieder nach Hause.

VERSORGUNGSWERK

Wieder in ruhigem Fahrwasser

Nach einer coronabedingten Verschiebung der Mitgliederversammlung im Februar fand am 29. März 2022 eine weitere Mitgliederversammlung statt, sie war ausgesprochen zahlreich besucht. Anders als zuvor, gelang dieses Mal die Wahl eines zum Teil neuen Vorstands, der sich nun mit den von einer Gruppe engagierter Anwälte angestoßenen Verbesserungsvorschlägen befassen wird. Weitere Infos lassen sich über das Intranetportal des Versorgungswerks abrufen.

BARRIEREFREIE JUSTIZ:

HAV setzt sich für leichteren Zugang zu Gerichtsgebäuden ein

Momentan bestehen Überlegungen zur Verbesserung der Zugangssituation bei den Hamburger Gerichten. Hierzu wurde u. a. eine Liste erstellt, die die Situation vor Ort zusammenfasst und konkrete Lösungsvorschläge enthält. Darüber berichten wir in einer der nächsten Ausgaben des HAVinfo.

Richter und Schlichter

Friedrich-Joachim Mehmel ist Träger des Emil-von-Sauer-Preises 2021. Als Richter balancierte er zwischen Justiz und Politik, entdeckte die Kunst der Mediation und änderte seine Meinung über Anwält:innen

TEXT: Hartmut Krafczyk FOTOS: Christina Czybik

Als Friedrich-Joachim Mehmel in der HAV-Geschäftsstelle ankommt, seinen Fahrradhelm an die Garderobe hängt und sich für ein stilles Wasser entscheidet, muss er sich gleich eine gemeine Frage gefallen lassen: Warum er Richter und nicht Anwalt geworden sei. Als ob sich der ehemalige Präsident des Hamburgischen Obergerichts dafür rechtfertigen müsste, wofür ihm 2021 der Emil-von-Sauer-Preis zugesprochen wurde: für seine fast 40-jährige Tätigkeit an mehreren Gerichten, sein Engagement für Rechtsstaat und Demokratie auch außerhalb der Gerichtssäle und sein Wirken als Mediator. Aber Friedrich-Joachim Mehmel ist ein Mann des Ausgleichs und niemand, der Konflikte sucht oder lustvoll auslebt. So nimmt er die etwas freche Frage auch nicht zum Anlass einer Konfrontation, sondern meistert sie mit einer überraschenden Antwort: Eigentlich wollte er gar kein Richter werden. Nicht mal Jurist, sondern Psychologe. „Aber 1971, als die Studienwahl bei mir anstand, hieß es, Psychologie habe keine Zukunft auf dem Arbeitsmarkt“, sagt er und lässt sogleich ein weiteres Charakteristikum erkennen: „Im Nachhinein bin ich alles andere als unzufrieden. Was mich am Jurastudium sehr schnell begeisterte – und damit ist eigentlich schon ein bisschen die Spur gelegt für meine spätere Berufswahl –, ist das Politische.“

RECHT, POLITIK UND RICHTERAMT

So ist Friedrich-Joachim Mehmel also Richter geworden – und dies auch aus Interesse an der Politik. Folglich blieb er während seiner juristischen Laufbahn immer ein politischer Mensch. Teils indem er „Politik machte“ – als Mitglied im Hamburger SPD-Landesvorstand und 25 Jahre lang als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen. Vorrangig aber in dem Sinne, dass ihn das öffentliche Recht am meisten faszinierte, welches er als grundsätzlich

„politisch“ definiert: „Das von Menschen gesetzte Recht regelt das Verhältnis von Staat und Bürger zueinander und ist daher etwas sehr Politisches. Es hält uns zusammen, gibt uns Struktur und sollte ein wesentlicher Ausdruck des demokratischen Rechtsstaats sein.“

Gute Gelegenheit, eine weitere böse Frage zu wagen, die man einem Friedrich-Joachim Mehmel aber einfach stellen muss – die nach der möglichen Einflussnahme der Politik auf die Justiz. Leugnen mag er sie nicht, aber relativieren: „Das ist je nach Gerichtsbarkeit unterschiedlich. Die öffentliche Gerichtsbarkeit, die Verwaltungsgerichtsbarkeit sind sicherlich stärker politischem Druck ausgesetzt, die Strafrecht ist es übrigens auch.“ Diese Einflussnahme werde teils in aller Öffentlichkeit versucht, etwa durch populistische Aussagen von Politiker:innen. Er sieht aber auch eine innere Einflussnahme durch die Überzeugungen der Richter:innen und mahnt sie zur Selbstreflexion: „Meine These ist, dass jeder von uns bestimmte Voreinstellungen hat, die auch einen politischen Charakter haben. Wenn man sich das bewusst macht, hat man eine Chance, dass sie sich nicht verselbstständigen und zur Leitlinie der Rechtsanwendung werden.“ Daher hat er seine politische Tätigkeit auch eingestellt, als er OVG-Präsident, und erst recht, als er Präsident des Verfassungsgerichts wurde. „Weil ich fand, das gehört sich nicht.“

ENGAGEMENT AUSSERHALB DER RICHTERSÄLE

Die Mahnung zur Selbstreflexion ist eine typische Antwort für Friedrich-Joachim Mehmel, der sich ungern mit der Beschreibung eines Ist-Zustandes zufriedengibt. Lieber erkennt er Möglichkeiten der Verbesserung und leitet daraus Überzeugungen, Forderungen und persönliche Initiativen ab.

Eine seiner Überzeugungen lautet, dass der Rechtsstaat stärker kommuniziert werden sollte: „Man

i

Kurzvita F.-J. Mehmel

1981 Richter beim Verwaltungsgericht

1996 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht

2006 Ausbildung zum Mediator

2009 Initiator und Mitgründer des Rechtsstandort Hamburg e.V.

2012 Vorsitzender des Rechtsstandort Hamburg e.V.

2012 Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts

2014 Mitinitiator der ELArb European-Latinamerican Arbitration Association

2014 Präsident des Hamburgischen Obergerichts

2016 Präsident des Hamburgischen Verfassungsgerichts

2020 Ausscheiden aus dem Richteramt

2021 Mitbegründer der LawCom.Institute GmbH



muss Recht erklären, die Bedeutung des Rechtes sichtbar machen und Wege finden, Aufmerksamkeit zu generieren.“ Und weil „man“ dies „muss“, hat er es auch getan: Die Begriffe „Mitbegründer“ und „Initiator“ finden sich mehrfach in seiner Vita, sei es als Impulsgeber für den „Rechtsstandort Hamburg e.V.“, des „LawCom.Institute“ (nach seinem Eintritt in den Ruhestand) oder anderer Initiativen, die international aktiv sind, um national und international den demokratischen Rechtsstaat zu fördern und das Recht besser zu kommunizieren. Auch um gegen

„ANWÄLTE UND RICHTER SIND BOTSCHAFTER DES RECHTS, WEIL SIE ERKLÄRER UND ÜBERSETZER DES RECHTS SIND.“

eine Tendenz hierzulande anzugehen, die er als „gefühlte Rechtsstaatslosigkeit“ bezeichnet. Dieses aufgeregte Empfinden, man dürfe nicht mehr seine Meinung sagen, werde in seiner Freiheit eingeschränkt und lebe in einer Meinungsdictatur. Hier, so fordert er, müsse man „dagegenhalten“ und nicht, wie es manche Medien tun, diesen Unsinn auch noch ernsthaft kommentieren.

PLÄDOYER FÜR DIE MEDIATION

Das sind deutliche und kämpferische Worte für einen Mann, der wie Joachim-Friedrich Mehmel den Wunsch zur Verständigung eigentlich verinnerlicht hat: „Ich bin ausgebildeter Mediator, was mein Verständnis der Rechtsprechung oder der Rolle des Rechtes und meine Praxis als Richter signifikant verändert hat.“ Inwiefern? „Indem ich meine Verhandlungsführung nicht mehr allein auf einen Streitgegenstand reduzierte, sondern die Streitsache



Friedrich-Joachim Mehmel im Gespräch beim HAV

eher ganzheitlich sah.“ Es geht ihm auch darum, die Grundlagen eines Konfliktes zu ergründen, die der Streitgegenstand allein oft gar nicht erkennen lässt. Natürlich muss er als Richter Konflikte entscheiden, lieber ist es ihm aber, sie zu entschlüsseln und nachhaltig aufzulösen. Und dies nicht nur im Zivil-, sondern auch im Verwaltungsrecht. Friedrich-Joachim Mehmel verweist auf die Möglichkeit der Mediation durch den Güterichter und sieht darin auch ein Mittel, das Recht besser zu kommunizieren: „Mediation ist ein ganz wichtiges Instrument, weil es die Akzeptanz des gerichtlichen Handelns und des Rechts deutlich erhöht.“

Dass dies nicht immer im Sinne der Anwalt:innen ist, diesen kleinen Seitenhieb mag er sich in den Räumen des Hamburgischen Anwaltvereins nicht verkneifen. „Wenn man als Richter die Techniken der Mediation beherrscht und in der mündlichen Verhandlung anwendet, ärgert das die Anwälte

Was mögen Sie lieber?

PERSÖNLICHE HAMBURG-FRAGEN AN FRIEDRICH-JOACHIM MEHMEL

Franz- oder Fischbrötchen?
Franzbrötchen.

Elbstrand oder Alsterufer?
Alsterufer.

Tatort oder Großstadtrevier?
Tatort. Viele „Tatorte“ sind sehr spannend und gut gemacht. Aber das weiß man immer erst nach 15 oder 20 Minuten. Also setze ich mich vor jeden Tatort.

Osterstraße oder Jungfernstieg?
Osterstraße. Sie ist so viel lebendiger geworden, auch die Seitenstraßen.

Docks oder Musikhalle?
Keins von beiden.

Ina Müller oder Olivia Jones?
Ina Müller.

Astra oder Holsten?
Holsten. Mit dem bin ich groß geworden. Und dem Spruch „Holsten knallt am dollsten“.

HSV oder FC St. Pauli
Ich habe als HSV-Anhänger nichts gegen den FC St. Pauli. Wie schön wäre es gewesen, beide als Aufsteiger auf dem Rathausbalkon zu sehen.

manchmal“, sagt er mit einem Lächeln und verrät, dass er Kläger:innen in der Verhandlung gern fragte: „Warum sind Sie hier, was wollen Sie von mir?“ Das habe die Anwält:innen oft verunsichert, die glaubten, er nehme ihnen jetzt den Fall aus der Hand. Für die Streitpartei selbst habe dieser Moment häufig zu großer Irritation geführt, aber zum Nachdenken angeregt und oft bewirkt, dass sie sich für eine Lösung öffnete. Friedrich-Joachim Mehmel schließt daran einen Rat an: „Ein konflikthafte Führen eines Prozesses ist aus meiner Sicht sehr oft kontraproduktiv.“

FRIEDRICH-JOACHIM MEHMEL UND DIE ANWÄLT:INNEN

Hat der aktuelle Emil-von-Sauer-Preisträger ein schwieriges Verhältnis zu Anwält:innen? Schon lange nicht mehr, und eigentlich nur ganz am Anfang seiner Laufbahn bei der Berufswahl, antwortet er. Da plagte ihn ein Vorurteil, wie er gesteht, weshalb er nie eine Laufbahn als Anwalt in Betracht zog: „Anwalt hieß für mich damals, sich für etwas einsetzen zu müssen, auch wenn man eigentlich nicht dahintersteht.“ Und wie verhält es sich damit heute? „Das hat sich deutlich geändert, weil ich finde, dass die Anwaltschaft in der Rechtspflege einen zentralen Faktor darstellt. Einen genauso wichtigen wie die Gerichtsbarkeit –

als Botschafter des Rechtes. Anwälte übersetzen das Recht, wie eigentlich Richter es auch tun, respektive tun sollten.“

Damit wäre die ungehörige Anfangsfrage also doch beantwortet. Mit so freundlichen und respektvollen Worten, dass eine Nachfrage erlaubt sein muss: Was würde Friedrich-Joachim Mehmel Absolvent:innen raten – lieber Richter:in oder Anwalt/Anwältin zu werden? „Ich würde immer sagen, höre auf deinen Bauch und schaue, wo deine Leidenschaft ist. Und ich würde mir auch immer die Chance lassen, mich revidieren zu können.“

Am Ende ist Friedrich-Joachim Mehmel ein wenig überrascht, dass hier in den Räumen des HAV die naheliegendste aller Fragen ausbleibt: Was ihm der Emil-von-Sauer-Preis bedeutet. Natürlich möchten wir das wissen. Aber nicht danach zu fragen, geschah aus Respekt und weil die Antwort einen anderen Rahmen verdient – den einer Rede auf der Preisverleihung am 9. Juni im Helmut Schmidt Auditorium der Bucerius Law School. Auf diesen Abend mussten der Preisträger und die HAV-Mitglieder schließlich lange genug warten.

„DER HAV UND ICH HABEN VIEL GEMEINSAM GEMACHT, ETWA ZUR JURSTENAUSBILDUNG UND ZUR RICHTERS-MODERNISIERUNG“

Gast und Gastgeber:
HAVinfo-Chefredakteur Dr.
Hermann Lindhorst und
Friedrich-Joachim Mehmel



Hamburg aktuell

Veranstaltungen
und News

UNSER HIGHLIGHT

Welche Anwalts-TV-Serien schauen Hamburger Anwält:innen? Eine Umfrage

MEHR INFOS Seite 14

Alle Veranstaltungen finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen

DEUTSCHER ANWALTS TAG 2022



DeutscherAnwaltVerein

PRÄSENZ + VIRTUELL



20. BIS 24. JUNI – VIRTUELL UND IN HAMBURG

„Miteinander für das Recht“

Corona ist noch nicht Geschichte, aber vieles machen die Lockerungen inzwischen wieder möglich. Diese Phase des Übergangs spiegelt sich auch im deutschen Anwaltstag 2022 wider: Die mehr als 70 Fachveranstaltungen werden virtuell als Online-Seminare und vielfach auch in Form von Präsenzveranstaltungen angeboten. Damit vereint der DAT 2022 die Vorzüge aus zwei Welten miteinander.

Die Online-Seminare finden am 20. und 21. Juni zu festgelegten Zeiten im virtuellen Raum statt. Für die Präsenzveranstaltungen ab 22. Juni bittet der Deutsche Anwaltverein ins CCH Congress Center Hamburg. Welche Covid-19-Regeln dort gelten werden, darüber informiert der Veranstalter zeitnah. Die Vorfreude ist groß, denn damit gibt es erstmals seit drei Jahren wieder die Gelegenheit zu persönlichen Begegnungen – die beiden vergangenen Anwaltstage 2020 und 2021 konnten nur virtuell stattfinden. Die DAV-Präsidentin zeigt sich sehr glücklich über die Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen: „Zwar waren auch unsere virtuellen Anwaltstage ein voller Erfolg, aber wir alle vermissen den persönlichen Austausch mit

AUSZUG AUS DEM FACHPROGRAMM:

20.6. DIE KANZLEI ALS UNTERNEHMEN – AUS ZIVILRECHTLICHER SICHT (VIRTUELL)

Inhalt u. a.: die sichere Mandatsvereinbarung, die Vergütungsvereinbarung und die moderne elektronische Kommunikation mit dem Mandanten.

21.6. DIGITALISIERUNG DES ZIVILPROZESSES (VIRTUELL)

Die Durchführung wirft besondere Rechtsfragen auf, die in der Veranstaltung näher behandelt werden sollen.

23.6. SESAM ÖFFNE DICH – DAS MOBILTELEFON ALS SCHATZKAMMER (IN PRÄSENZ)

Externe IT-Firmen werten Handydaten für die Polizei aus. Was können und dürfen diese Firmen? Und welche Möglichkeiten hat die Verteidigung, auf diese Daten zuzugreifen?

24.6. SCHWERPUNKTVERANSTALTUNG: ZUSAMMEN IST MAN WENIGER ALLEIN (IN PRÄSENZ)

Das Panel will Inspiration bieten und Impulse geben für eine bessere Vernetzung von Anwälten.



schweitzer
Fachinformationen

d an v

DKV
Deutsche Krankenversicherung

Wir danken unseren Kooperationspartnern herzlich für die Unterstützung unseres Begrüßungsabends im Blockbräu!

den Kolleginnen und Kollegen und den vielen Freund:innen der Rechtspflege.“

Der Deutsche Anwaltstag ist die bundesweite Tagung der Anwaltschaft, die sich beruflichen und rechtspolitischen Themen widmet. Er führt jährlich rund 2.000 Teilnehmer:innen aus Anwaltschaft, Justiz, Politik, Wissenschaft und Presse zu einem gesellschaftlichen und rechts- und berufspolitischen Austausch zusammen und ist darüber hinaus eine der größten anwaltlichen Fortbildungsveranstaltungen überhaupt – die Fachveranstaltungen bieten FAO-Stunden in vielen Rechtsgebieten.

Der Veranstaltungskalender ist gegliedert in ein Fach- und ein Begleitprogramm. Inhaltlicher Schwerpunkt

soll dabei die große BRAO-Reform sein. Das Gesetz zur Neuordnung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe tritt wenig später am

1. August 2022 in Kraft.

Es reformiert das Recht der Berufsausübungsgesellschaften grundlegend und liberalisiert

die interprofessionelle Zusammenarbeit – entsprechend groß ist der Informations- und Gesprächsbedarf. Demzufolge zielt das Motto des diesjährigen Anwaltstags, „Miteinander für das Recht“, auf die

neuen Möglichkeiten der anwaltlichen Zusammenarbeit ab. Diese können vielfältig sein, wie der DAV in einer Mitteilung betont: „Gesellschaftsformen, Kanzleinetze, aber auch der Austausch in Arbeitsgemeinschaften, bei Fortbildungen

AM 23. JUNI: BEGRÜSSUNGSABEND DES HAMBURGISCHEN ANWALTVEREINS IM BLOCKBRÄU



und in Netzwerken werden Themen der vielseitigen Veranstaltungen sein.“ Mehr Informationen, das komplette Programm und Anmeldungen unter: www.anwaltstag.de



DIE FACHAUSSTELLUNG AUF DEM ANWALTSTAG

AdvoTec

Die große Fachmesse rund um die Anwaltschaft ist auch auf diesem Anwaltstag wieder zentraler Bestandteil der Veranstaltung. Im CCH Congress Center Hamburg können Besucher sich am 23. und 24. Juni 2022 aus erster Hand über neue Produkte und Dienstleistungen informieren und mit den Aussteller:innen ins Gespräch kommen, die teils auch Online-Seminare und -Präsentationen anbieten.



Schon als Fernseher noch Antennen trugen und die Bildschirme noch nicht flach waren, zählten Anwalts-serien und Richter-Shows zu den beliebtesten Programmen

Paragrafen nach Feierabend

Die besten Rechtsserien im Fernsehen – und welche Hamburger Anwältinnen und Anwälte gern sehen

TEXT: Dr. Hermann Lindhorst

Es ist schon erstaunlich, welch großen Anteil rechtsbezogene Serien und Filme an der Fernsehunterhaltung haben – allen voran die Krimiserien. Verbrechen sind populär, das zeigt auch die Belletristik: Laut Wikipedia wird in drei von vier neuen Büchern deutscher Verlage gemordet und ermittelt. Außerdem sind Gerichtsshow zu erwähnen, von denen die ersten zwar nicht mehr produziert werden, aber sicherlich dem einen oder anderen noch gut in Erinnerung sind. Das gilt etwa für „Richter Alexander Hold“, der von 2001 bis 2013 zu sehen war, sowie „Barbara Salesch“, die übrigens lange in Hamburg Richterin war und von 2000 bis 2012 mehr als 2.000 Gerichtsshow abdrehte.

Bei Anwaltsserien ist sicherlich als echter Klassiker an erster Stelle „Liebling Kreuzberg“ zu erwähnen mit Manfred Krug in der Hauptrolle. Seit 1986 lief die Serie in fünf Staffeln mit insgesamt 58 Folgen bis zu ihrem Ende 1998.

Aktuell ist die Serie „Die Kanzlei“ unangefochten die am längsten andauernde und erfolgreichste deutsche Anwaltsserie. Das gilt vor allem dann, wenn man die Folgen hinzurechnet, als die Serie noch „Der Dicke“ hieß und geprägt wurde durch den 2013 bei den Dreharbeiten verstorbenen Hauptdarsteller Dieter Pfaff. Neben der sehr langen Laufzeit

der Serie (nunmehr knapp 20 Jahre!) ist vor allem bemerkenswert, dass die Sendung hier in Hamburg spielt. Das trifft übrigens auch zu auf einen Geheimtipp unter deutschen Anwaltsserien mit dem Titel „Die Anwälte“ (2008). RTL ließ acht Episoden produzieren, setzte die Serie aber schon nach der ersten Folge ab, trotz z. T. sehr guter Kritiken (u. a.

ANWALTSSERIEN AUS HAMBURG: „DIE KANZLEI“ (FRÜHER „DER DICKE“) UND GEHEIMTIPP „DIE ANWÄLTE“

**„EHRlich GESAGT KENNE ICH NUR
,SUITS‘ – DAVON HABE ICH EIN
PAAR FOLGEN GESEHEN, ABER
ANSONSTEN GUCKEN WIR
ZU HAUSE EIGENTLICH FAST GAR
KEIN FERNSEHEN MEHR.“**

Rechtsanwalt Christian Stahlich aus Norderstedt:



aufgrund der hochkarätigen Besetzung). Dann kaufte die ARD die Serie und strahlte danach alle acht Folgen aus. Der SPIEGEL schrieb dazu damals: „Einfach fesselnde Unterhaltung. ... ‚Die Anwälte‘ sind so ambitioniert, gehaltvoll und gut gemacht, dass sie im Kontext des restlichen RTL-Programms für Irritationen beim Stammpublikum sorgen könnten.“ Übrigens sind alle acht Folgen dieser Serie aktuell noch in der ARD Mediathek vorhanden und kostenlos abrufbar.

Weitere beliebte Anwaltsserien waren „Edel & Starck“ (2002 bis 2005) sowie die preisgekrönte Serie „Danni Lowinski“ (2010 bis 2014) mit Annette Frier. Fun Fact: Sowohl „Die Anwälte“ als auch „Edel & Starck“ und „Danni Lowinski“ stammen aus der Feder ein- und desselben Autors: Marc Terjung – die (Film)Welt ist klein! Aus deutscher Sicht ist schließlich noch die jüngste Produktion erwähnenswert, die Serie „Legal Affairs“ um eine auf Medienrecht spezialisierte Anwältin. Auch diese Folgen sind noch kostenlos in der ARD Mediathek abrufbar und gehen ganz maßgeblich zurück auf Christian Schertz, einen bekannten und manchmal etwas umstrittenen Berliner Medienanwalt.

US-SERIEN ALS VORREITER

Wie fast alle Dinge aus dem Entertainmentbereich kommen die Vorbilder aus Amerika, wie „Ally McBeal“ (1997 bis 2002) oder „Better call Saul“ (ein Ableger der sehr erfolgreichen Serie „Breaking Bad“). Die populärste US-Anwaltsserie dürfte aber wohl „Suits“ sein mit Meghan Markle aka HRH The Duchess of Sussex in einer Hauptrolle sowie einem Hochschulabbrecher als Anwalt, der ständig fürchten muss, dass sein gefälschter Abschluss auffliegt. Großes Kino und sehr empfehlenswert!

**„ICH SCHAUKE KEINE
ANWALTSSERIEN, WEIL MEIN
BERUFLICHER ANWALTS- UND
GERICHTSALLTAG SCHON IMMER
VIEL SPANNENDER UND
FACETTENREICHER WAR UND IST.“**

Rechtsanwalt Günter Erdmann aus der City



**„ALS ICH JÜNGER
WAR, HABE ICH
GERNE ‚EDEL &
STARCK‘ GEGUCKT –
UND DANN ‚BOSTON
LEGAL‘ UND ‚SUITS‘
NATÜRLICH.“**

Rechtsanwalt Jan Hofmann
aus Harburg



**„WAS ICH GERN SEHE?
,SUITS‘ NATÜRLICH
– FRÜHER AUCH EIN
BISSCHEN ‚ALLY
MCBEAL‘.“**

Rechtsanwältin Carina Tolle-
Lehmann aus Harburg



Johanna Busmann
Chefsache Anwaltscoaching
 24 typische Coachingthemen in Anwaltskanzleien: Fälle, Lösungen, Methoden und Hintergründe

Buchpräsentation auf dem Anwaltstag:
 23. Juni 2022, 15.15 Uhr
 Halle H, Stand 2.1

Johanna Busmann
Chefsache Anwaltscoaching
 24 typische Coachingthemen in Anwaltskanzleien: Fälle, Lösungen, Methoden und Hintergründe

Steuern Sie Ihre Kanzlei und sich selbst, bevor das ein anderer tut. Chronische Zeitnot, nerviger „Zickenkrieg“, hohe Fluktuation, folgenlose Debatten, krasse Führungsfehler, schwierige Mandanten und schlechte Arbeitsatmosphäre sind weder Unfälle noch Zufälle, sondern typische Folgen unzureichenden Selbstmanagements. Die gute Botschaft: Nur was Sie davon selbst verantworten, können Sie auch selbst ändern.

- Lernen Sie Business-Coaching für die Kanzlei kennen – gewinnen Sie Tipps und Ideen durch 24 konkrete Coaching-Beispiele von A (wie Abgrenzung) bis Z (wie Zeitmanagement).
- Optimieren Sie Führungsstrukturen, Motivationssysteme und Ihre Anwaltsrollen „on the job“.
- Überprüfen Sie Ihre Kanzleikultur, Ihr Führungsverhalten und die Auswirkung Ihrer Denkmuster auf sich und andere.
- Entdecken Sie, wann und wodurch Sie selbst Coach sein können.

2022, 695 S., geb., 89,- €, 978-3-8305-5128-7
 eBook PDF 978-3-8305-4355-8

 Berliner Wissenschafts-Verlag

www.bwv-verlag.de | bwv@bwv-verlag.de

JOHANNA BUSMANN, ANWALTSKOACH UND BUCHAUTORIN, IM INTERVIEW

„Wir alle haben Macken – auch Anwälte“

Frau Busmann, Hand aufs Herz, „ticken“ Anwältinnen und Anwälte anders als Nicht-Jurist:innen?

Die Frage kann ich nicht seriös beantworten, da ich fast keine Nicht-Juristen aus Arbeitszusammenhängen kenne. Ich erhalte von Ärzten, Steuerberatern und anderen Freiberuflern aber gelegentlich die Mitteilung, dass Tipps und Fälle in meinen Büchern deren Arbeitsalltag „eins zu eins“ entsprechen.

Was ist es, in dem andere Freiberufler:innen sich in den Anwält:innen wiedererkennen?

Die strukturelle Unterbelichtung der Anwälte in vielen Unternehmerrollen. Sie ist der untauglichen Juristenausbildung geschuldet und führt im Alltag zu allerlei Kuriositäten: Ein Anwalt hat zwar eine Kanzlei, managt sie aber nicht. Daher erkennt er auch seine Verantwortung für Krankenstand, Fluktuation und Mandantenschwund oft nicht. Manager in der Chemieindustrie wissen normalerweise, dass sie nicht Chemiker sein sollten, um das Unternehmen zu führen, sondern Psychologen oder Betriebswirte. Anwälte als Kanzleimanager wissen das normalerweise nicht.

Welche Anwältinnen und Anwälte haben den größten Coaching-Bedarf?

Alle, die mit der Führung anderer Menschen und mit der Führung ihrer selbst überfordert sind. Viele meiner Klienten haben sich die Führung ihrer Kanzlei zunächst selbst zugetraut, obwohl sie Führung nicht gelernt haben. Wer ausgebildete Mitarbeiter für Führungsaufgaben einstellt – und deren Regeln dann auch befolgt – oder sich selbst dafür ausreichend fortbildet, wird in diesem Bereich keinen Coach benötigen.

Warum werden Anwält:innen davon überrascht, dass sie in ihrer Führungsrolle auf Probleme stoßen?

Johanna Busmann („Chefsache Anwaltscoaching“) berät Anwält:innen und Kanzleien

Besonders Kanzleigründer, aber auch frisch gebackene Partner oder aus den eigenen Reihen gewählte Geschäftsführer erwarten anfangs keine Komplikationen, weil sie gar nicht wissen, dass die Führung anderer Menschen in ihrem eigenen Kopf beginnt. Dort entwickelt sich die sogenannte Führungsrolle, in der zueinander passende Werte, Fähigkeiten und Verhaltensweisen festgelegt sind. Nur wenn die alle zur Führungsaufgabe passen, gelingt Führung. Diese sogenannte Kongruenz oder Deckungsgleichheit in der Führungsrolle ist daher ein häufiges Ziel in Business-Coachings mit Anwälten.

Welche mentalen Schwierigkeiten sehen Sie häufig bei Anwält:innen?

Selbstorganisations-Defizite im Anwaltsgehirn und deren Folgen für die Kanzlei. Jeder Mensch hat solche „Macken“, und keiner spricht offen drüber, schon gar nicht Anwälte unter sich. Nur ein Coach mit einem tiefgehenden Vertrauensverhältnis zu seinen Kunden erfährt überhaupt aus erster Hand von diesen Defiziten. Probleme resultieren oft auch

aus der Gehirnorganisation des Anwalts, womit Glaubenssätze, Motivation, Werte und Selbstmanagement gemeint sind.

Welche, nennen wir sie mal „Fälle“, sind am schwierigsten zu coachen?

Schwierige Fälle gibt es im Coaching für mich selbst nicht. Das liegt sowohl an meiner intensiven dreijährigen Ausbildung in diesem Bereich als auch am strengen Aussortieren der Anfrager vor Coachingbeginn. Dieses Aussortieren gehorcht strengsten ethischen Richtlinien und führt dazu, dass etwa 60 % aller Coaching-Anfragen nicht zu einem Coaching führen, jedenfalls nicht bei mir.

Warum lehnen Sie die meisten Coaching-Anfragen ab?

Der häufigste Grund: Das vorgestellte Problem ist bereits durch Rollenspiele,

Üben und Feedback lösbar, also durch ein Seminar. Dieses ist oft günstiger, geht sehr oft schneller und führt – gute Seminarleitung vorausgesetzt – bereits zu lebenswichtigen und nachhaltigen Veränderungen. Der zweithäufigste Grund: Wenn Krankheitsanzeichen Folge oder Ursache von Schwierigkeiten in der Umgebung des Anrufers sind, darf ein Coach das Coaching nach § 5 HeilprG nicht beginnen oder fortsetzen.

Was passiert, wenn im Laufe des Coachings Probleme entstehen, zum Beispiel aus Mangel an Motivation?

Schwierigkeiten entstehen selbst dann nicht, wenn ein Klient „nicht mitmacht“, da er immer gezwungen wird, zu Beginn des Coachings ein für ihn erreichbares Ziel zu definieren. Ohne das startet ein Coaching nicht. Wenn er diesem Ziel tat-

sächlich später nicht folgen möchte oder für das erklärte Ziel selbst nichts ändern oder veranlassen möchte, bricht der Coach das Coaching ab.

Welche Fälle sind demnach für ein Coaching geeignet?

Sobald Schwierigkeiten auf der Klientenseite dessen Werte und Rollen betreffen, ist ein Coaching indiziert, während Veränderungen von Fähigkeiten und Verhaltensweisen durch Seminare gelingen.

Wie bereiten Sie sich persönlich auf ein Coaching vor?

Ich bereite mich nicht vor. An mich wenden sich nur Anwälte, deren Arbeitsalltag ich in allen Details kenne. Wenn Anwälte mit den Folgen ihrer eigenen Glaubenssätze und Vorannahmen kämpfen, kenne ich auch diese.



*Tradition bewahren –
Zeitgeist leben.*

HAV- Seminare

Das komplette Seminar-
angebot finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen

Wir bieten Ihnen derzeit
einen Mix aus Online- und
Präsenzseminaren an.



Aktuelle Informationen
finden Sie jederzeit auf unserer
Homepage unter www.hav.de
oder indem Sie sich für unseren
Newsletter anmelden.



Verkehrsrecht

§ 15 FAO

Verkehrsrecht – ausgewählte Probleme

TERMIN 13. Juni 2022, von 14:00 bis 17:00 Uhr
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Dr. Hans Christian Lohmann,
Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht
Hamburg



INHALT

Schwerpunkt des Seminars ist die Erörterung aktueller Fragen zum Straßenverkehrsrecht in Zivilsachen. Es wird relevante Rechtsprechung des zurückliegenden Jahres vorgestellt und analysiert. Ferner werden ausgewählte Probleme zu den Haftungsgrundlagen und zur Schadenshöhe behandelt.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/60

Familienrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Probleme des prozessualen Familienrechts und des materiellen Familienrechts

TERMIN 14. Juni 2022, von 14:00 bis 19:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Handwerkskammer Hamburg,
Holstenwall 12, 20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENTEN Dr. Alexander Witt, Richter am
Hanseatischen Oberlandesgericht, Hamburg ·
Oliver Lass, Richter am Amtsgericht, Hamburg

INHALT

Das Seminar behandelt aktuelle Probleme des Familienrechts, insbesondere auf Grundlage von Entscheidungen des BGH. Gegenstand werden sowohl Entscheidungen zum Sorge- als auch Umgangsrecht sowie eine Rechtsprechungsübersicht zu aktuellen Entwicklungen im Verfahrensrecht und sonstigen familienrechtlichen „Nebengebieten“ (unter anderem Kosten, Verfahrenswert und VKH) sein. Auch werden Probleme und aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht, Versorgungsausgleich und Zugewinnausgleich vorgestellt.



Insolvenzrecht

§ 15 FAO

Insolvenzanfechtung – Reform 2017, Neuorientierung des BGH, COVInsAG

TERMIN 16. Juni 2022 von 14:00 bis 19:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT HAV, Zimmer B 200, Sievekingplatz 1,
20355 Hamburg

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für
Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Dr. Andreas Schmidt,
Richter am Amtsgericht Hamburg



INHALT

Aktuelle Fragen

- › Gläubigerbenachteiligung
- › § 134 InsO im Zwei- und Dreipersonenverhältnis

Die Reform 2017 in der Praxis

- › Der neue § 133 InsO
- › Das neue Bargeschäft, § 142 InsO

Neuorientierung des BGH

- › § 133 InsO – scharfes oder stumpfes Schwert?
- › Auswirkungen der Entscheidung des BGH vom 6. Mai 2021

Insolvenzanfechtung und COVInsAG

- › Was kann überhaupt noch angefochten werden?
- › COVInsAG als „Anfechtungsverhinderungsgesetz“?



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/61



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/62

In eigener Sache Mitarbeiterseminar

beA im Wechselspiel mit gerichtlichem Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung

TERMIN 17. Juni 2022, von 14:00 bis 17:00 Uhr

ORT Online

PREIS € 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

REFERIERENDE Dieter Schüll, Bürovorsteher Rechtsanwälte Kreutzer und Kreutzau, Düsseldorf ·
Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung Cosack, Mainz

INHALT

Zwei Experten beleuchten den elektronischen Rechtsverkehr aus verschiedenen Blickwinkeln:

Ilona Cosack, beA-Bloggerin und Autorin, und Dieter Schüll, Praktiker und Experte im Bereich Mahn- und Zwangsvollstreckung und Zwangsversteigerung, führen Sie durch das Labyrinth der aktiven Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs. Was ist zu beachten? Wie können Sie Ihren Gläubigern Vorteile verschaffen?

Wir reden über:

- › „Tücken“ bei der Beantragung des gerichtlichen Mahnverfahrens
- › beA und der arbeitsgerichtliche Mahnbescheid
- › Zustellungsaufträge an den GVZ über beA?
- › Allgemeine Korrespondenz mit GVZ aus Anlass des erteilten Auftrages
- › Auftragserteilung an den GVZ soweit § 754a ZPO Abs. 1. Nr. 1 nicht anwendbar
- › Räumungsauftrag nach § 885 bzw. § 885a ZPO
- › Antrag auf Pfändungs- und Überweisungsbeschluss und die verschiedenen Zustellungsmöglichkeiten an den/die Drittschuldner
- › Vertretbare und nicht vertretbare Handlungen im Zivil- und Arbeitsrecht
- › Sicherungshypothek und Zwangsversteigerung



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/63

In eigener Sache Mitarbeiterseminar

Neues und Aktuelles zum beA: Lösungen, praktische Tipps und Haftungsrisiken

TERMIN 20. Juni 2022, von 9:00 bis 13:00 Uhr

ORT Online

PREIS € 220,00 bzw. € 110,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

REFERENTIN Diplom-Rechtspflegerin
Karin Scheungrab, Leipzig



INHALT

Aktive Nutzungsverpflichtung beA: Haftungsfall & Chance

- › Abgabe und Verweigerung des eEB, Nachweismöglichkeiten – Voraussetzungen der ZV, was wird wie zugestellt? Vorgaben des BGH
- › Rechtssichere Einreichung von Schriftsätzen und Anträgen, Entscheidungen des BGH zu den anwaltlichen Sorgfaltspflichten; mit oder ohne qualifizierte elektronische Signatur?; richtiges Dateiformat und ordnungsgemäße Bezeichnung der Anlagen: Vorgaben des BGH; Nachweis der ordnungsgemäßen Übermittlung von Nachrichten: rechtssichere Archivierung; wann konkret ist die Frist erledigt? Auch hier hat der BGH feste Vorstellungen
- › Vertrauliche Übersendung von Nachrichten
- › Einfache oder qualifizierte Signatur: Wer signiert wann und wie? Im Normalbetrieb, im Vertretungsfall, innerhalb der Sozietät
- › Vermeidung von Haftungsfällen durch Checklisten und Arbeitsanweisungen entsprechend der Vorgaben der Obergerichte und BGH
- › Änderungen durch die BRAO-Novelle – endlich: Das Gesellschafts-Postfach – Voraussetzungen, Einrichtung, Nutzung
- › Lösungen für den Worst-Case: Was tun bei technischen Störungen?
- › Wiedereinsetzung oder nochmalige Übermittlung im Falle des Stromausfalls / technischer Störungen / IT-Problemen? Der BGH hat konkrete Vorstellungen
- › Entscheidungen des BGH zum Organisationsverschulden
- › Konkrete Handlungsanweisungen und Checklisten für den rechtssicheren Workflow



Dieses Online-Seminar veranstalten wir in Kooperation mit Karin Scheungrab. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im Zoom-System von Karin Scheungrab hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.WWW.HAV.DE/67

Medizinrecht

§ 15 FAO

Arzthaftungsrecht – 2 Termine

TERMIN 27. und 28. Juni 2022, von 14:00 bis 16:30 Uhr
(2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Wolfgang Frahm, Vorsitzender
Richter am Oberlandesgericht Schleswig



INHALT

Behandlungsfehler und Aufklärungsversäumnisse

Im Arzthaftungsfall gibt es eine Vielzahl von Besonderheiten, die in diesem Seminar insbesondere anhand der aktuellen Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte dargestellt werden. So geht es zum Beispiel um die Feststellung einer Standardunterschreitung, um besondere Behandlungsverhältnisse wie bei dem Durchgangsarzt, um Hygienefälle, um besondere Beweiserleichterungen, um die Eingriffs- und Risikoaufklärung einschließlich der Aufklärung über Behandlungsalternativen und den Einwand der hypothetischen Einwilligung.

Beweislast und prozessuale Besonderheiten

In diesem Seminar wird – auch unter Darstellung der entsprechenden Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte – das Beweisrecht im Arzthaftungsprozess einschließlich der Besonderheiten der Beweislast bei Behandlungs- und bei Aufklärungsfehlern behandelt. Dabei geht es dann auch um Fragen des Sachverständigenbeweises, die eventuelle Befangenheit des Sachverständigen, den Umgang mit Privatgutachten und mit Privatgutachtern in der mündlichen Verhandlung.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/64

Steuerrecht

§ 15 FAO

Steuerförderung für die energetische Sanierung der Wohnung gemäß § 35c EStG; Grundsteuerreform 2022/2025

TERMIN 29. Juni 2022, von 14:00 bis 16:30 Uhr
2,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Rudolf Jung, Steueramtsrat i. R. und
Dipl.-Finanzwirt, Duderstadt



INHALT

Steuerförderung für die energetische Sanierung der Wohnung gemäß § 35c EStG

Die Bundesregierung hat Ende 2019 den steuerlichen Teil ihres Klimaschutzpaketes verabschiedet. Seit dem 1. Januar 2020 werden energetische Baumaßnahmen an selbstgenutzten Wohngebäuden mit der Steuerermäßigung gemäß § 35c EStG gefördert. In dem Webinar erfahren Sie, unter welchen Voraussetzungen die Eigenheimbesitzer von der Förderung profitieren und wie die Förderung berechnet wird.

Grundsteuerreform 2022/2025

Nach mehr als 50 Jahren ist die Grundsteuer ab dem Jahr 2022/2025 umfassend reformiert worden, nachdem das Bundesverfassungsgericht die bisherige Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat. In dem Online-Seminar erfahren Sie, was sich ab 2022 bei der Grundsteuer ändert und wie sich die gesetzlichen Neuregelungen für Hausbesitzer auswirken.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/65

In eigener Sache Mitarbeiterseminar

Das beA-Gesellschaftspostfach

TERMIN 30. Juni 2022, von 14:00 bis 17:00 Uhr

ORT Online

PREIS € 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

REFERENTIN Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung Cosack, Mainz



INHALT

Das Kanzlei-beA: Erleichterung oder Mehrarbeit?

Zum 1.8.2022 tritt die große BRAO-Reform in Kraft.

Damit bekommen Berufsausübungsgesellschaften ein eigenes Gesellschaftspostfach (Kanzlei-beA).

Auch die interprofessionelle Zusammenarbeit wird erleichtert. Steuerberater werden verpflichtend zum 1.1.2023 ein besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach (beSt) erhalten.

Soll man sich freiwillig als Berufsausübungsgesellschaft zulassen, um ein Gesellschafts-beA zu bekommen? Welche Vorteile bietet das Kanzlei-beA? Wie können Berufsausübungsgesellschaften die Arbeitsabläufe mit beA gestalten?

Reichen Sie gerne schon vor dem Webinar Ihre Fragen ein.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/66

Strafrecht

§ 15 FAO

Korruptionsstrafrecht: Delikte, prozessrechtliche Gesichtspunkte, straf- und außerstrafrechtliche Nebenfolgen

TERMIN 1. Juli 2022, von 13:00 bis 19:30 Uhr
5,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT HAV, Zimmer B 200, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg

PREIS : € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENTIN Rechtsanwältin Dr. Heide Sandkuhl, Fachanwältin für Strafrecht und für Verwaltungsrecht, Potsdam

INHALT

Das Korruptionsstrafrecht nimmt in der Praxis auch weiter an Bedeutung zu. Zunehmende öffentliche Aufgaben erhöhen die dienstlichen Anforderungen an das Verhalten von Amtsträgern. Strafrechtlich ist nicht zu übersehen, dass Amtsträger mit der Verletzung von Dienstpflichten das Risiko einer Strafverfolgung eingehen. Am Beispiel von Praxisfällen und unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung behandelt das Seminar ausgewählte Rechtsfragen, insbesondere folgende Themenkreise:

- › Amtsträger, § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB
- › Europäischer Amtsträger, § 11 Abs. 1 Nr. 2a StGB
- › Korruptionsdelikte, §§ 331 ff. StGB
- › Strafbarkeit wegen Bestechung ausländischer und internationaler Bediensteter, § 335a StGB
- › Geschäftsherrenmodell des § 299 StGB
- › Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern, § 108e StGB
- › Strafrechtliche Vermögensabschöpfung
- › Beamten- und arbeitsrechtliche Folgen
- › Eintragungen in das Gewerbezentral-, Korruptions- und Wettbewerbsregister
- › Vergabesperren



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/70

Familienrecht

§ 15 FAO

Versorgungsausgleich

TERMIN 5. Juli 2022, von 16:00 bis 19:00 Uhr
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT HAV, Zimmer B 200, Sievekingplatz 1,
20355 Hamburg

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Martin Reißig, Rentenberater und Sachverständiger im Versorgungsausgleich, Hamburg

INHALT

Das Seminar wendet sich an Praktiker im Familienrecht, die häufiger mit dem Versorgungsausgleich zu tun haben. Es werden keine mathematischen Kenntnisse verlangt. Anhand von Fallbeispielen, Checklisten und Musterberechnungen werden die wichtigsten Punkte angesprochen und auf CD zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Rechtsprechung ab 2020 im Versorgungsausgleich. Der BGH hat einige wichtige Entscheidungen zur externen Teilung, Wertgleichheit bei interner Teilung und Rechnungsgrundlagen getroffen. Was ist dabei in der Praxis zu beachten?

Der zweite Teil umfasst die Prüfung von Auskünften der Versorgungsträger. Worauf ist zu achten bezüglich Rechnungsgrundlagen und wertgleicher Teilung?

Es besteht ausreichend Zeit für Fragen. Schicken Sie gerne anonymisierte Auskünfte zum Besprechen.

Im dritten Teil beschäftigen wir uns mit Abänderungen und ihren Fallstricken.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/71

GRIGOLLI  PARTNER
AVVOCATI - RECHTSANWÄLTE

IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.

Ihre Ansprechperson ist Herr
RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht



Grigolli & Partner

Piazza Eleonora Duse, 2

I-20122 Mailand

T +39 02 76023498

F +39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

Arbeitsrecht, Zwangsvollstreckung, Mitarbeiterseminar

§ 15 FAO

Das arbeitsrechtliche Mandat in der Praxis der Zwangsvollstreckung – 2 Termine

TERMIN 6. und 7. Juli 2022, von 14:00 bis 16:30 Uhr
(2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

REFERENT Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz

INHALT

Die Zwangsvollstreckung in Lohnansprüche ist eine der häufigsten Formen der Vollstreckung. Hierbei ergeben sich sowohl für den Arbeitnehmer, aber insbesondere für den Arbeitgeber Pflichten, deren Vernachlässigung zu Haftungsansprüchen führen kann; wenn dann noch ein Insolvenzverfahren hinzutritt, sind die Beteiligten schnell überfordert. Das Seminar wendet sich an Arbeitnehmer und -geber und zeigt die typischen Vollstreckungsfälle in der Praxis auf.

- › Der Arbeitgeber als Schuldner
- › Der Arbeitgeber als Drittschuldner
- › Arbeitgeber als Gläubiger des Arbeitnehmers



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/72

In eigener Sache

Sprachtraining in Englisch für Juristen

Zwei Kurse, jeweils 20 Termine. **Kurs A** Präsenz, **Kurs B** online.

TERMIN Kurs A: 6. Juli–30. November 2022, von 8:30 bis 10:00 Uhr

Kurs B: 7. Juli–1. Dezember 2022, von 8:30 bis 10:00 Uhr

ORT Kurs A: Hamburgischer Anwaltverein, Zimmer B 200, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg

Kurs B: Online

PREIS € 500,00 bzw. € 350,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Dr. Johan Rabe, muttersprachlicher Englischlehrer für Anwälte, Rechtsanwalt, Hamburg

INHALT

In homogenen Lerngruppen (8 bis 10 Personen) erweitern Sie gezielt Ihre Fremdsprachenkompetenz und trainieren die Geschäftssprache anhand arbeitsplatzbezogener Themen.

Berufsrelevante Trainingskonzepte motivieren – und bringen damit Sicherheit in der Anwendung und Erfolg im Geschäftsalltag.

Ziele

- › Schneller Aufbau und Auffrischung bereits vorhandener Sprachkenntnisse
- › Grammatikalische Strukturen trainieren und verinnerlichen
- › Gezielter, weiterführender Aufbau eines Wortschatzes, um in Geschäftssituationen sicher kommunizieren zu können
- › Durch praktische Übungen und Aufgaben im Unterricht das Erlernte auch außerhalb des Unterrichts sicher anwenden können

Kurs A findet immer mittwochs statt und ist als Präsenzveranstaltung geplant. Abhängig von der aktuellen Pandemielage kann der Kurs bzw. einzelne Termine auch als Online-Kurs per Zoom stattfinden.

Kurs B: ist als Online-Veranstaltung geplant und findet immer donnerstags über Zoom statt

Die Kosten beziehen sich auf den gesamten Halbjahreskurs. Es ist auch nach Kursbeginn jederzeit möglich, in den laufenden Kurs einzusteigen. Selbstverständlich fallen in diesem Fall nur anteilige Kosten an.



DIREKT ANMELDEN: HAV.DE/DE/VERANSTALTUNGEN

HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	
E-Mail	

Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am

Datum Ort
Unterschrift

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/de/datenschutzerklaerung

Fax: 040 611635-20

Bücher

„Beck'sches Formularbuch Sportrecht“ Schneider/Volpert

Das Sportrecht stellt sich zunehmend als Zukunfts- und Wachstumsmarkt für die Anwaltschaft heraus, eine eigene Fachanwaltschaft wurde im Jahr 2019 eingeführt. Die Themenvielfalt ist äußerst groß und erstreckt sich über nahezu alle Rechtsbereiche – vom Arbeits- und Vereinsrecht über Öffentliches Recht, Gesellschaftsrecht oder Medienrecht bis hin zum Verwaltungs-, Straf- und Steuerrecht.

Das neue Beck'sche Formularbuch Sportrecht erschließt praxis- und mandatsgerecht die gesamte Bandbreite des Sportrechts in der bewährten, reihenüblichen Gestaltung anhand kommentierter Mustertexte: Verträge, Satzungen, Zulassungsanträge, Schriftsätze für Schieds- und Gerichtsverfahren, Checklisten und vieles mehr. Auch zweisprachige und internationale Muster sind vorgesehen.

Zielgruppe sind Rechtsanwälte:innen und (angehende) Fachanwälte:innen für Sportrecht, Verbands- und Vereinsjurist:innen, Vorstände, Geschäftsführer:innen, (Schieds-)Richter:innen sowie juristische Mitarbeiter:innen und Entscheider bei Behörden, Veranstaltern, Medien und Sponsoren.

HERAUSGEBER

Prof. Dr. Martin Schimke



Verlag C. H. Beck oHG, 2021,
XXXVI, 1155 Seiten,
Hardcover (in Leinen),
€ 179,00, ISBN 978-3-406-
72899-0, Uta Kiechle,
Tel: 089-38189-386,
E-Mail: uta.kiechle@beck.de

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

„Die 100 typischen Mandate im Familienrecht“ – Kottke/Zahran

Die Neuauflage des Standardwerks stellt für familienrechtliche Mandate weit mehr als 100 klassische Fallkonstellationen dar und bereitet diese nach einer einheitlichen Systematik auf: Detaillierten Checklisten zur Mandatsvorbereitung folgt jeweils die passende Lösung mit Hinweisen und Schriftsatzmustern zur Vertragsgestaltung. Einführungen zu den einzelnen Kapiteln vermitteln die erforderlichen Kenntnisse für die fachgerechte Beratung und Vertretung im Verfahren. Dazu zählen Prozess-taktik und -strategie, zahlreiche Praxistipps und Warnungen vor Risiken und typischen Fehlerquellen. Ergänzend dazu finden sich Tipps zur Abrechnung und Hinweise zur Nachbetreuung der Mandant:innen.

NEU IN DER 7. AUFLAGE

- » Alle Kapitel wurden auf den neuesten Stand gebracht, z.B. zu den Themen Verfahrenskostenhilfe sowie Beratungshilfen. Gesetzesänderungen und aktuelle Rechenwerte sind eingearbeitet.
- » Die Neuauflage berücksichtigt aktuelle Entwicklungen wie z.B. das KostRÄG und auch das Angehörigen-Entlastungsgesetz. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Fragen werden ebenfalls beantwortet. Zum Thema 10 „Ehe-wohnung“ wurden alle wichtigen Entscheidungen der OLGs und des BGH aufgenommen.
- » Im Kapitel „Internationales Familienrecht“ geben die Autor:innen einen Ausblick auf die Brüssel IIb-VO, die schon in Kraft ist und ab 1.8.2022 gelten wird.

Alle Schriftsatzmuster und Checklisten stehen auf der mitgelieferten DVD und im Online-Service zur direkten Bearbeitung zur Verfügung. Neben der digitalen Version des Buches finden sich hier zudem alle einschlägigen Vorschriften und zitierten Entscheidungen im Volltext. Für Anwender:innen, die Wert auf orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf die Fachinformationen legen, bietet die Online-Version eine Alternative.

HERAUSGEBER

Dr. Sebastian Kottke, Rechtsanwalt und Mediator, Fachanwalt für Familienrecht, Stuttgart; Jasmin Zahran, Rechtsanwältin und Mediatorin, Fachanwältin für Familienrecht, Rastatt



7. Auflage, neubearbeitete und erweiterte
Auflage 2021, 1513 Seiten, gebunden, inkl.
DVD und Online-Service, € 198,00 zzgl. MwSt.,
ISBN 978-3-88606-549-3, Deubner Verlag, Köln,
Christof Herrmann, PR und Produktkommunikation,
E-Mail: pressekontakt@deubner-verlag.de,
Tel: 0241-99763411

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

„Handbuch des Verwaltungsrechts“ – Kahl/Ludwigs

Band I: Grundstrukturen des deutschen Verwaltungsrechts.
Band II: Grundstrukturen des europäischen und internationalen Verwaltungsrechts. Das neue Handbuch ist eine auf 12 Bände angelegte Edition des Verwaltungsrechts. Die Bände wenden sich an die verwaltungsrechtliche Praxis und die Verwaltungsrechtswissenschaft. Das Handbuch stellt die positivrechtlichen Begriffe, Prinzipien und Institute des Verwaltungsrechts in ihren Geltungsbedingungen dar, geht ihren wesentlichen geschichtlichen und sonstigen Grundlagen nach, analysiert sie dogmatisch und untersucht eingehend ihre europäische und internationale Verzahnung. Band I behandelt die Grundlagen des deutschen Verwaltungsrechts: Historie, Rechtsebenen und Rechtsquellen, Begriffe und Bezüge, Typologie des Verwaltungshandelns, Methoden und Nachbardisziplinen sowie aktuelle Herausforderungen der Digitalisierung, Demografie und überstaatlicher Verflechtung. Band II behandelt die Grundlagen des europäischen und des internationalen Verwaltungsrechts: Unionsverwaltung und mitgliedstaatliche Verwaltung, Rechtsquellen und Rechtsebenen, Prinzipien, Methoden sowie die Zukunftsperspektiven des europäischen und internationalen Verwaltungsrechts.

HERAUSGEBER

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl, Heidelberg; Prof. Dr. Markus Ludwigs, Würzburg.

Band I: Grundstrukturen des deutschen Verwaltungsrechts, 2021, LXXVII, 1265 Seiten, gebunden, Buckram-Leinen mit Goldprägung, mit Schutzumschlag, im Schuber, € 260,00, ISBN 978-3-8114-8855-7, auch als E-Book-Ausgabe erhältlich

Band II: Grundstrukturen des europäischen und internationalen Verwaltungsrechts, 2021, LXXXI, 1140 Seiten, gebunden, Buckram-Leinen mit Goldprägung, mit Schutzumschlag, im Schuber, € 250,00, ISBN 978-3-8114-8856-4, auch als E-Book-Ausgabe erhältlich

Die gesamte Edition in 12 Bänden zur Fortsetzung mit 15 % Rabatt auf den jeweiligen Einzelbandpreis, gebunden, Buckram-Leinen mit Goldprägung, mit Schutzumschlag, im Schuber, ca. € 2750,00, ISBN 978-3-8114-8723-9
C.F. Müller GmbH, Christiane Köken,
E-Mail: christiane.koeken@cfmueller.de



Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

Einfach informiert sein.

Beratung zum Thema? Einfach
E-Mail an:
hamburg@schweitzer-online.de



Download Broschüre

Schweitzer Zeitschrifteninhaltsdienst – jetzt starten.

Die innovative Lösung zum effektiven Arbeiten mit Fachzeitschriften – egal ob digital oder gedruckt. Nutzerinnen und Nutzer werden gezielt über die neusten Ausgaben von relevanten Fachzeitschriften und deren Inhalt informiert. Für mehr als 500 regelmäßig erscheinende Fachzeitschriften ist der Schweitzer Zeitschrifteninhaltsdienst die digitale Alternative zum klassischen „Umlaufzettel“ und zur „Leserliste“.

Schweitzer Fachinformationen | Hamburg

Große Johannisstr. 19 | 20457 Hamburg | Tel: +49 40 44183-180
Mo. bis Sa. 10 – 18 Uhr

Besuchen Sie unseren Webshop!
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

EIN TAG VOLLER IDEEN

